

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NIBOPREN N 725 4.5 KG
Bearbeitungsdatum : 04.11.2015
Druckdatum : 29.06.2016

Version (Überarbeitung) : 24.0.0 (23.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

NIBOPREN N 725 4.5 KG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Lösemittelhaltiger Klebstoff

Produktkategorien [PC]

PC1 - Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Bostik GmbH

Straße :

An der Bundesstraße 16

Postleitzahl/Ort :

33829 Borgholzhausen

Telefon :

+49 (0) 5425-801-0

Telefax :

+49 (0) 5425-801-140

Ansprechpartner für Informationen :

msds.germany@bostik.com

1.4 Notrufnummer

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten: +49 (0) 5425 / 951-220

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NIBOPREN N 725 4.5 KG
Bearbeitungsdatum : 04.11.2015
Druckdatum : 29.06.2016

Version (Überarbeitung) : 24.0.0 (23.0.0)

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

KOHLLENWASSERSTOFFE, C6-C7, ISOALKANE, CYCLENE (< 5 %n-HEXAN)

ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält KOLOPHONIUM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLLENWASSERSTOFFE, C6-C7, ISOALKANE, CYCLENE (< 5 %n-HEXAN) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486291-36 ; EG-Nr. : 926-605-8

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

ETHYLACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475103-46 ; EG-Nr. : 205-500-4 ; CAS-Nr. : 141-78-6

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 20$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

ACETON ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471330-49 ; EG-Nr. : 200-662-2 ; CAS-Nr. : 67-64-1

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 20$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

BUTANON ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457290-43 ; EG-Nr. : 201-159-0 ; CAS-Nr. : 78-93-3

Gewichtsanteil : $\geq 3 - < 5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

KOLOPHONIUM ; EG-Nr. : 232-475-7 ; CAS-Nr. : 8050-09-7

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 1$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NIBOPREN N 725 4.5 KG
Bearbeitungsdatum : 04.11.2015
Druckdatum : 29.06.2016

Version (Überarbeitung) : 24.0.0 (23.0.0)

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Sprühwasser alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NIBOPREN N 725 4.5 KG
Bearbeitungsdatum : 04.11.2015
Druckdatum : 29.06.2016

Version (Überarbeitung) : 24.0.0 (23.0.0)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Sonstige Angaben

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

7.3 Spezifische Endanwendungen

Lösemittelhaltiger Klebstoff - Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

KOHLLENWASSERSTOFFE, C6-C7, ISOALKANE, CYCLOHEXAN (< 5 %n-HEXAN)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 400 mg/m³ / 115 ppm

Version :

CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 200 ppm / 700 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 4(II)

Version : 01.06.2008

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)

Grenzwert : 200 ppm / 700 mg/m³

Version : 07.02.2006

ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NIBOPREN N 725 4.5 KG
Bearbeitungsdatum : 04.11.2015
Druckdatum : 29.06.2016

Version (Überarbeitung) : 24.0.0 (23.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 400 ppm / 1500 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 01.06.2008

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : Y
Version : 15.01.2006

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m³
Version :

HEXAN, ISOMERENGEMISCH (EXCL. N-HEXAN)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 500 ppm / 1800 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Version : 01.05.2010

BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 600 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : H, Y
Version : 01.06.2008

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 300 ppm / 900 mg/m³
Version : 08.06.2000

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 200 ppm / 600 mg/m³
Version : 08.06.2000

N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 50 ppm / 180 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 8(II)
Bemerkung : Y
Version : 01.06.2008

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 20 ppm / 72 mg/m³
Version : 07.02.2006

Biologische Grenzwerte

CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Gesamt-1,2-Cyclohexandiol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
; Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Grenzwert : 150 mg/g Kr
Version : 31.03.2004

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 80 mg/l
Version : 01.08.1999

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NIBOPREN N 725 4.5 KG
Bearbeitungsdatum : 04.11.2015
Druckdatum : 29.06.2016

Version (Überarbeitung) : 24.0.0 (23.0.0)

BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)

Parameter : 2-Butanon / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert : 5 mg/l

Version : 31.03.2004

N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)

Parameter : 2,5-Hexandion / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert : 5 mg/l

Version : 31.03.2004

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz - DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

Geeignetes Material : CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) Speziallamine (0,75 mm) -

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren.

Da es sich um ein komplexes Lösemittelgemisch mit polaren und unpolaren Anteilen handelt, haben alle genannten Handschuh-Materialien für einzelne Bestandteile nur eine mittlere bis kurze Durchdringungszeit (Permeationsindex 2 bis 4 entsprechend 30 bis 120 Minuten). Am besten geeignet sind Laminat-Handschuhe aus mehreren Materialschichten.

Empfohlene Handschuhfabrikate : Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): STANZOIL ® (CR - 0,85 mm) - CHEM-PLY ® (0,75 mm) -

Bemerkung : Nur als Spritzschutz geeignet sind Einmal-Handschuhe.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : klar

Geruch

Nach Lösemittel.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NIBOPREN N 725 4.5 KG
Bearbeitungsdatum : 04.11.2015
Druckdatum : 29.06.2016

Version (Überarbeitung) : 24.0.0 (23.0.0)

Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :		ca.	nicht anwendbar	
Siedebeginn und Siedebereich :		ca.	70 °C	
Flammpunkt :		ca.	-20 °C	c.c.
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,9 g/cm ³	

9.2 Sonstige Angaben

Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Produkt ist unter Normalbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Abschätzung/Einstufung

Gesundheitsgefahren

Akute Toxizität (oral) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verätzung / Reizung der Haut : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung / -reizung : Kategorie 2A - Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung (Atemwege) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung (Haut) : Kategorie 2 - Enthält KOLOPHONIUM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität, Wirkungen auf / über Laktation : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Atemwegsreizung) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (betäubende Wirkungen) : Kategorie 3 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NIBOPREN N 725 4.5 KG
Bearbeitungsdatum : 04.11.2015
Druckdatum : 29.06.2016

Version (Überarbeitung) : 24.0.0 (23.0.0)

Aspirationsgefahr : Nein – Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll –
Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll – örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 04 09*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NIBOPREN N 725 4.5 KG
Bearbeitungsdatum : 04.11.2015
Druckdatum : 29.06.2016

Version (Überarbeitung) : 24.0.0 (23.0.0)

Landtransport (ADR/RID)

KLEBSTOFFE

Seeschifftransport (IMDG)

ADHESIVES (HYDROCARBONS, C6-C7, ISOALKANES, CYCLICS (< 5 % n-HEXANE))

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ADHESIVES

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640D · LQ 6 · LQ 5 l · E 2
Gefahrzettel : 3 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-D
Sondervorschriften : LQ 5 l · E 2
Gefahrzettel : 3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 1 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NIBOPREN N 725 4.5 KG
Bearbeitungsdatum : 04.11.2015
Druckdatum : 29.06.2016

Version (Überarbeitung) : 24.0.0 (23.0.0)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

BCF - Biokonzentrationsfaktor
CMR - Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EAK - Europäische Abfallkatalog
NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL - Luftgrenzwert am Arbeitsplatz
PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC - Besonders Besorgnis erregende Substanz
vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften
Technisches Merkblatt beachten.

16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.5 Schulungshinweise

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben.

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.